



Wochenschriftlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Anzeigengebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1/4 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 428. Mittags-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 13. September 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Weimar, 12. Sept. Die Versammlung deutscher Volksvertreter ist endgiltig hierher auf den 28. September ausgeschrieben worden. Fries bildet hier selbst ein Vorberathungs-Comite aus jetzigen und ehemaligen Volksvertretern.

Paris, 11. Sept. Die Journale enthalten das Gerücht, daß die allgemeinen Wahlen zur legislativen Ende Oktober stattfinden werden.

Konstantinopel, 6. Sept. Mehemed Dschamil Pascha überbringt dem Kaiser Napoleon den Osmanie-Orden in Brillanten.

Calcutta, 8. Aug. Es circulirt das Gerücht, der Prinz von Wales werde Indien mit Beginn der kalten Jahreszeit besuchen.

Singapore, 5. Aug. Der russische Dampfer „Bagatry“ und der „Novik“ sind am 17. Juli von hier nach China abgegangen. Der Gouverneur der Philippinen, General Rimeri, ist auf dem Wege nach Spanien, und Admiral Ruper, Oberbefehlshaber der englischen Marine-Station in China und Ostindien ist hier eingetroffen.

Hongkong, 26. Juli. In Schanghai und Tatu ist die Cholera ausgebrochen. Die Taipings haben sich aus der Nähe Schanghais zurückgezogen. Bei Nanking beunruhigende Berichte ein über die feindselige Stimmung der Daimies gegen die Fremden. In Jeddo sollte eine Konferenz zur Entscheidung wichtiger Staatsangelegenheiten stattfinden. Die fremden Gesandten haben trotz des Mordanschlages auf den englischen Gesandten beschlossen, in Jeddo zu bleiben.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

46. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (12. Sept.).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Das Haus und die Tribünen sind vollständig besetzt. Am Ministertisch v. d. Heydt, v. Roon, Graf Bernstorff, Graf Ikenlyk, v. Mülller, Graf zur Lippe, v. Jagow, Oberst v. Wose, Major Schwarze, Geh. Kriegsminister v. Bismarck, Geh. Reg.-Rath Wölle.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Staatsanwalt Koch (Trenbitz) gestern in seinem Zimmer todt gefunden worden ist. Er begleitet diese Anzeige mit einigen Worten ehrender Anerkennung. Die Abgeordneten erheben sich dabei von ihren Sitzen.

Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Bericht der Budget-Comm. über den Militäretat pro 1862. Der erste Redner ist Abg. v. Patow (der Redner spricht so leise, daß er sehr schwer verständlich): Er erhebt die Sache selbst ein, wolle er dem Abg. Wabed eine Erwiderung machen. Derselbe habe gestern geäußert, daß die Regierung nachgeben müsse, wie sie bei dem Hagen'schen Antrag zurückgegangen sei. Dies sei factisch unrichtig. Die Regierung habe zwar mehr gethan, als der Hagen'sche Antrag verlange, aber sie habe denselben jedenfalls nicht ausgeführt, sie habe gethan, was vorher der Abstimmung von ihm (Redner) in Aussicht gestellt worden sei. Der Antragsteller selbst habe nicht einmal den Versuch gemacht, seinen Antrag zur Ausführung zu bringen, man habe sich bei dem beruhigt, was von der Regierung gegeben sei (Widerpruch). Diese Erklärung sei er sich selbst schuldig. — Die Regierung habe bei der Reorganisation das Gesetz nicht verlegt, sie erkenne an, daß sie eine Gesetzesvorlage machen müsse und daß alsdann erst der Zustand definitiv sei. Wenn aber behauptet werde, daß die Regierung überhaupt nicht organisiren könne ohne Zustimmung der Landesvertretung, so stehe davon in der Verfassung nicht das Geringste. Die Organisation sei lediglich eine Verwaltungsmaßregel. Für die Mitwirkung der Landesvertretung, welche einigermaßen freitig gemacht werden könne, sei das Budget da, und die Regierung habe deshalb den richtigen Weg eingeschlagen, die Absicht der Reorganisation zur Kenntniß der Landesvertretung zu bringen.

Daß der Plan bisher die Genehmigung der Landesvertretung nicht erhalten habe, sei ganz richtig, aber die Verweisung oder Nichtbewilligung sei ebenjowenig erfolgt. Der Plan habe sich innerhalb des Hauses und auch außer dem Hause der Anerkennung zu erfreuen; die Hauptpunkte der Reorganisation hätten die volle Zustimmung des Landes erhalten. Etwas Ungelegliches, welches in die Rechte des Hauses eingreife, liege nirgend vor. — Vor Bewilligung der neun Millionen habe die Regierung dem Hause ihre Absicht vollkommen klar dargelegt und daran knüpfen sich die Maßregeln, an denen er Theil genommen und für welche er verantwortlich sei. Die Regierung habe stets anerkannt, daß trotz der definitiven Form der Reorganisation die Maßregeln doch nur eine provisorische sei und die Auflösung erfolgen könne. Eine Verletzung des Rechts des Hauses liege darin nicht; es wurde dann ein Etat vorgelegt, welcher den zweifelhaften Zustand etatsmäßig machen sollte. Aus den Beschlüssen des Hauses sei nicht hervorgegangen, daß die Reorganisation rückgängig gemacht werden solle, sondern, daß der Zustand aufrecht erhalten werden sollte, soweit das Geld bewilligt und bis das Gesetz vorgelegt sei. Für das Jahr 1862 komme in Betracht, daß die Nothwendigkeit des Verfahrens der Landesvertretung vorher vollständig klar gemacht und von keiner Seite ein Widerstand dagegen erhoben worden sei. (Hoi hoi!) Der Zustand des Provisoriums habe sich in die Länge gezogen und in dieser Beziehung könne er dem Kriegsminister nicht beitreten. (Er Redner) glaube in der That, daß hier der Fall der Indemnität vorliege, aber in derselben Weise, wie seit 12 Jahren für das Budget. — Die Reorganisation habe also weder ein Gesetz, noch die Rechte des Hauses verletzt. Was nun die Reorganisation selbst anlangt, so werde von keiner Seite in Abrede gestellt werden, daß sie in militärischer und volkswirtschaftlicher Beziehung eine Nothwendigkeit sei. (Hoi hoi!) Die Reorganisation sei als eine solche anzuerkennen, welche im Ganzen den Wünschen des Landes entspreche. Die Ausstellungen dagegen seien nur gegen gewisse Punkte und Theile gerichtet. Das System der Commission, der reinen Negative, sei kein segensreiches für das Land. Gegen die Organisation sei nun zunächst der übermäßige Steuerdruck angeführt worden. Schon früher sei er diesen Gründen entgegengetreten und er bleibe dabei stehen, daß der hauptsächlichste übermäßige Steuerdruck nicht vorhanden sei. Nachgewiesen sei, daß in dem Zeitraum seit der Organisation des Steuersystems sich der Druck der Steuern in keiner Weise erhöht habe; wenn auch eine Anzahl von Steuerpflichtigen behaupten, daß sie zu viel Steuern zahlen, so könne dadurch nicht gefolgert werden, daß das ganze Land darüber zu klagen habe.

Die Klage über den Steuerdruck sei auch nicht ernstlich gemeint, denn diejenigen, welche darüber klagten, wollten die Steuer nicht herabsetzen, sie wollten nur dem Militär-Etat etwas entziehen. Als zweiter Grund werde angeführt, daß von der Gesamtsumme der Steuern ein zu großer Theil auf den Militär-Etat übergehe. Die Möglichkeit, eine erhöhte Ausgabe für das Militär zu bewilligen, ohne andere Zwecke zu verlegen, werde nicht mehr bestritten werden können. — Wir hätten zwar ein Deficit, aber es sei bereits nachgewiesen, daß dasselbe nur ein Schein, daß ein materielles Deficit überhaupt nicht vorhanden sei. — Der Hinweis auf andere Staaten sei nicht zutreffend; nach dem statistischen Nachweise sei die Ausgabe für das Land- und Militär bei weitem geringer, als in anderen Staaten. Allen Anforderungen anderer Gebiete der Verwaltung zu genügen, das werde niemals möglich sein; er könne behaupten, daß alle anderen Zweige der Verwaltung, trotz des Militäraufwandes, nicht zurückgeblieben seien. Es sei gestern darauf hingewiesen worden, daß eine große Zahl der Beamten noch auf höhere Besoldungen warteten. Das sei eine Schraube ohne Ende. Je besser die Besoldungen normirt würden, desto stärker würde der Zudrang zu der Beamten-Carriere sein, und dadurch würde jene Aufbesserung bald wieder illusorisch werden (A). Aus alledem gehe hervor, daß das, was die Staatsregierung gefordert habe, ihr unverkürzt bewilligt werden könne, ohne Nachtheil für das Land. Ersparnisse im Etat könnten herbeigeführt werden, und das würde die Aufgabe der Budget-Commission gewesen sein; eine völlige Regierung würde das Interesse des Staats gefährden. Es handele sich um Preussens Zukunft. Es sei einmal die Aenderung gegeben: Berlin sei eine Kraftanstrengung des menschlichen Geschlechts; dies Wort könne auch auf den preussischen Staat angewendet werden. Den Staat zu zertrümmern sei leicht, ihn wieder aufzurichten, sehr schwer. (Beifall.) Der Staat sei ein Vermächtniß großer Könige, das Vermächtniß eines großen Volkes; hätte

man sich, daß der Vorwurf nicht gemacht werden könne, man habe dieses Vermächtniß zerstört. (Beifall rechts.)

Minister v. d. Heydt: Was die Regierung in der Specialisirung des Etats gethan, ist allerdings nichts anderes, als die Erfüllung derjenigen Zusage, die der damalige Finanzminister gemacht. Abgelehnt war damals bloß die sofortige willkürliche Aenderung des Etats. Wir haben es für eine Ehrensache betrachtet, die damalige Zusage zu erfüllen. — Im Uebrigen hat der Hr. Abg. v. Patow mit einer dankenswerthen, überzeugenden Weise (lebhafter Widerspruch) dargelegt, daß die Regierung sich bei der Vorlegung dieses Etats im guten Glauben befindet, und daß es gerade deshalb an gegenwärtigen Anlaß fehlt, die Zustimmung zu versagen. Wir legen darauf großen Werth. Wir haben nicht behauptet, daß wir im formellen Rechte wären derart, daß eine Zustimmung nicht bedürfe; wir haben im Gegentheil ausdrücklich anerkannt, daß die Zustimmung erforderlich sei. Der Etat pro 1862 ist gerade so vorgelegt wie in den früheren Jahren; wir haben deshalb auch den maßlosen Vorwurf nicht verdient, daß wir das Recht schneiden verlegt hätten. Der Hr. Abgeordnete für Krefeld hat sich aber selbst widerlegt, indem er selbst den Antrag der Commission, den Zustand von 1859 zurückzuführen, als ganz unausführbar bezeichnet hat. Der Abgeordnete für Bielefeld hat allerdings verlangt, die Regierung solle auf den Zustand von 1859 zurückgehen, und darum die einfache Streichung beantragt. Hat der Hr. Abgeordnete damit der Lehre beitreten wollen, daß so lange ein genehmigtes Budget nicht durch ein neues genehmigtes ersetzt wird, das alte Budget als Norm zu dienen hat. Er übersieht aber dabei, daß zwei andere Stats in der Mitte liegen. Er hat auch nicht bestritten, daß die Regierung sich im guten Glauben befindet, und er hat deshalb die Geneigtheit angedeutet, im Wege der Indemnität, wenn ich ihn recht verstanden, dem Budget für 1862 zuzustimmen. Es ist von mehreren Seiten ausgeführt, daß das Haus denselben Weg betreten könne. Schon gestern ist von dem Hrn. Kriegsminister gefragt, wozu es noch einer besonderen Vorlage bedürfe? Es ist ja der Etat in der formellen Weise zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt. Daß es einer andern Form bedürfe, als in früheren Jahren, ist nicht einleuchtend. Jetzt ist der Etat allerdings erst im Mai vorgelegt, während der vorjährige schon Ende Juni publicirt werden konnte; aber dieser Unterschied ist unwesentlich. Sie können aber auch in der Form einer Indemnität Ihre Zustimmung ertheilen, aber Sie sind auch diesem Etat die Zustimmung schuldig, weil bisher die Gelder im guten Glauben ausgegeben worden sind, und selbst wenn die Wünsche der Commission berücksichtigt werden sollten, eine weitere Ersparniß nicht möglich ist. In Bezug auf die Finanzlage ist von dem Abg. für Göttingen eine schwere Verdächtigung ausgesprochen, unsere Finanzen näherten sich den ästher. Zuständen. Die Thatsachen sprechen dagegen. Den traditionellen Prinzipien der preussischen Finanzen treu zu bleiben, ist unser fester Voratz. Der Hr. Abg. für Saarbrücken hat anerkannt, daß die dormalige Finanzlage ausreichen möchte, die Ausgabe für 1862 zu bestreiten; er bejagt aber, daß es nicht auch in der Zukunft der Fall sein möchte. Aber es ist von der Reg. ausdrücklich erklärt, daß nur insoweit mit der Reorganisation vorgeschritten werden solle, als die Finanzlage es gestattete. Und dabei ist doch in Bezug auf Jollermaßigungen, Wasserstraßen, Eisenbahnen u. mehr gesprochen und auch für 1863 in Aussicht gestellt, als früher. Ich gebe zu erwägen, ob Sie die schwere Verantwortung übernehmen wollen, wenn die Regierung, wie nachgewiesen, sich im guten Glauben befindet, wenn Sie, ohne den Absichten der Landesvertretung entgegenzutreten, an dem bestehenden Zustande ändern dürfte, dann in der Weise zu verfahren, wie die Commission Ihnen vorschlägt. Zu welchem Erfolge kann das führen? Sind wirklich 6 Millionen zu ersparen in dem diesjährigen Etat? Das ist nicht der Fall, und da die Reg. sich im guten Glauben befindet, so kann sie mit Zuversicht erwarten, daß Sie, m. H., die Thatsachen berücksichtigen und im wohlwollenden Interesse des Landes die Zustimmung nicht versagen.

Der Präsident theilt darauf einen Antrag der Abgg. Reichenperger (Biedum und Geldern) mit, dahin:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, 1) daß die fgl. Staatsregierung aus dem Staatshaushaltsetat pro 1861 als solchen nicht die Verrechnung entnehmen konnte, die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, die zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres ausgeworfenen Beträge ohne vorherige Zustimmung der Landesvertretung beziehungsweise ohne nachträgliche Einholung einer Indemnitätserklärung auf dem Etat pro 1862 weiter anzuweisen, beziehentlich zu realisiren; 2) daß die fgl. Staatsregierung zu veranlassen ist, vor der Specialberatung für die in den Staatshaushaltsetat pro 1862 aufgenommenen Ausgabenpositionen, soweit dieselben bereits realisiert sind, die erforderliche Indemnitätserklärung zu beantragen, oder doch ihre desfallsige Verpflichtung anzuerkennen.“

Abg. Reichenperger (Geldern) beantragt die Vorlesung der Motive seines Antrages, da er selbst erst sehr spät zum Wort komme und die andern Redner möglicherweise über die Gründe des Antrages im Irrthum sich befinden und denselben falsch auffassen könnten. — Diese Vorlesung geschieht mit Zustimmung des Hauses. — Die Begründung hebt im Wesentlichen hervor, daß die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben 1860 und 1861 aber nur als solche bewilligt seien, und deshalb nicht mit den regelmäßigen und unbedingten laufenden Ausgaben in eine Linie gestellt werden könnten.

Abg. v. Hoyerbed erklärt, daß das eben geäußerte Amendement ihn nicht bestimmen könne, darauf näher einzugehen, da man füglich nicht verlangen könne, daß irgend Wer eine so lange Motivirung kaum im Gedächtniß behalten solle. Er wolle sich zunächst gegen die Ausführung des Freiherrn v. Patow wenden. Derselbe habe wesentlich eine Oratio pro domo gehalten. Er sei als früherer Finanzminister Miturheber der Reorganisation, und ohne den Herrn v. Patow sei die Reorganisation eine Unmöglichkeit gewesen. (Wiederholte Zeichen der Zustimmung vom Abg. v. Patow.) Und damit lasse allerdings auf ihm eine ungeheure moralische Verantwortlichkeit. (Hört, hört!) Der erste Schritt zur Reorganisation sei übrigens nicht im Jahre 1860, sondern schon im Jahre 1859 geschehen, damals, als die 409 Stellen von Hauptleuten und Rittmeistern gegründet wurden, um das Commando von Landwehrtruppen zu übernehmen. Man sprach damals die Erwartung aus, daß die Stellung der Landwehr durch die Ernennungen in keiner Weise berührt werden würde, und der Kriegsminister v. Bonin erklärte, die Landwehr sei das Fundament der Seeresirichtung, und wenn eine Umgestaltung derselben ausgeführt werden solle, so könne es niemals geschehen ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung der Landesvertretung. — Der Redner geht dann auf die Mobilmachung im Jahre 1860 und auf den Eintritt des Kriegsministers v. Bonin ein. Sein Nachfolger, Hr. v. Roon, sei bei seinem Amtsantritt von der „Kreuzzeitung“ als ein „Keil in das liberale Ministerium“ bezeichnet worden. Er sei von der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Herrn Ministers zu sehr überzeugt, als daß er meine, derselbe sei mit Bewußtsein als solcher „Keil“ eingetreten, thatsächlich aber habe die Prophezeiung der „Kreuzzeitung“ Recht behalten. Das erste Budget, das der neuen Organisation Rechnung trug, brachte den Militäretat in zwei Theilen, einem Ordinarium und einem Extraordinarium.

Es war das einzigmal, daß das Haus der Militärorganisation gegenüber sich in einer correcten Lage befunden habe. Aber ein wahrer Schmerzensschrei sei im Hause vernommen worden, als der damalige Finanzminister eine Mehrausgabe von 9 1/2 Mill. verlangte. Anstatt dieser Forderung wurde später, ehe der Commissionsbericht zur Verathung gelangte, von der Regierung der Antrag auf eine provisorische Bewilligung von 9 Mill. gestellt. Die Regierung gab damals die bestimmtesten Erklärungen ab, und nur diese hätten manche Mitglieder, die wie der Redner sonst nie die 9 Mill. bewilligt haben würden, zu der Annahme des Antrages bestimmt. Die Erklärungen der Minister seien aber noch verstärkt worden durch die Auslassungen des Referenten Freiherrn v. Binde. Redner verliest die betreffenden Stellen aus dem stenographischen Bericht. Die Regierung erklärte unter Andern, daß wenn das Haus späterhin die Mittel versagen wolle, alle Aenderungen der Seeresirichtung wieder redressirt werden könnten. Herr v. Binde hatte auf die Minister deutend ausgeföhrt: „man müßte diese Herren nicht für Ehrenmänner halten, wenn man annehmen wollte, daß sich, wenn später die Mittel versagt würden, die Reorganisation nicht würde zurückführen lassen.“ Herr v. Binde habe später dem Kriegsminister bei gelegentlicher Erwähnung der Organisation der 9 Reserve-Regimenter Ungehörlichkeit vorgeworfen, worauf die bekannte Scene erfolgt sei, die mit der Aenderung jenes unparlamentarischen Ausdrucks in das Wort „Ungehörlichkeit“ schloß. Die damalige Regierung habe aber in der That eine außerordentliche Geschicklichkeit bei

Organisirung der Reserve-Regimenter bewiesen, und gerade diese Scene habe den Anhalt für die Meinung des Ministeriums geboten, daß die erste Begründung der Heeresorganisation unter den Augen des Landtags geschehen sei.

Nachdem der Redner die Geschichte der Organisation bis zum Amendement näher weiter verfolgt und namentlich hervorgehoben, daß er besonders darauf aufmerksam gemacht habe, wie die endgiltige Entscheidung in die Rechte des folgenden Hauses hinübergreife, hebt er hervor, daß eben eine eminente Majorität des früheren Hauses die Bewilligung der verlangten Summen nur als Extraordinarium beschloffen habe, daß ein Extraordinarium jedenfalls nicht auf das folgende Jahr übergehen könne und daß er deshalb nicht begreifen könne, wo die Regierung den guten Glauben hernehmen könne, auf den der Finanzminister wiederholt sich bezogen habe. Ein Finanzminister müsse wissen, was ein Extraordinarium bedeute. (Bravo!) Auch habe der Abg. Wagener damals, indem er zu Gunsten des Ordinariums eine Diverzion machen wollte, den Finanzminister zu der Erklärung veranlaßt, daß er, wenn er im Extraordinarium bewilligte Positionen auch über den 1. Januar 1862 hinaus behalte, der Größe der Verantwortlichkeit sich wohl bewußt sei, dieselbe aber übernehmen müsse. Dagegen hätten sich Herr v. Binde, Dierrath und er, der Redner, erhoben, er selbst mit der Erklärung, daß wenn extraordinalr bewilligte Summen über den 1. Jan. 1862 hinaus erhoben würden, dies eine offenbare Gesekwidrigkeit sei. Damals sei denn auch das „Fractiönen“-Jung-Vittbauen entstanden, das sich denn doch nimmer paßabel ausgebreitet habe. (Heiterkeit.) — Der Redner geht nun auf die parlamentarische Geschichte des Jahres 1862 ein, auf die Wahlen und Wiederwahlen; kein Minister sei gewählt, aber alle Abgeordneten, die für den Hagen'schen Antrag gestimmt hätten, seien wiedergewählt. Die Sache, welche diese Abgeordneten vertreten hätten, schiene denn doch einigermaßen populär zu sein. — Gegen die Ausführungen des Hrn. v. Patow bemerkt der Redner noch, daß seine Partei keine Gegnerin der erhöhten Rekrutirung sei, daß sie aber nicht wünsche, dieselbe für die neue Armees-Organisation ausgebeutet zu sehen. Wenn Hr. v. Patow glaube, daß die Majorität des Landes der Armeesorganisation günstig gestimmt sei, so frage er, was ihn zu dieser Meinung berechtige? Wenn das Abgeordnetenhaus einen Zweck habe, so sei es der, die Meinung des Landes zu vertreten (lebhafter Zustimmung), und wenn diese durch mehrere Wahlen in den Schattungen der gegenwärtigen Fractiönen sich herausgestellt, dann müsse sie doch als solche anerkannt werden. Wer Anderes sagt, der untergrabe die Wurzeln des Abgeordnetenhauses. (Sehhafter Bravo.)

Die Bemerkungen, welche der Kriegsminister gestern zum Schluß den verschiedenen Rednern entgegenstellte, werden nun der Reihe nach widerlegt. Die Landwehr habe eine ganz bestimmte Stellung zu der Frage genommen. Sie sei ein Theil des Volkes, und alle Meinungen des Landes seien in ihr vertreten. — Wenn der Kriegsminister die Möglichkeit der Organisation aus der früheren Leistungsfähigkeit unserer Finanzen darthun wolle, so möge er bedenken, daß wir jetzt auch eine Marine hätten. Er sei ja Marineminister und müßte sich bewußt sein, was er für unsere Seemacht gebrauche. Er müsse auch wissen, daß wie auch die Marine-Commission sich jetzt entschieden habe, die Marine für uns eine Nothwendigkeit sei und daß sie begründet werden werde. Der Minister habe die Gründe, welche seine (Redners) Partei bei dieser Frage leiteten, mysteriös genannt; das sei ihm (Redner) mysteriös. Wenn aber eine Beschuldigung darin für seine Partei liege, so fordere er den Minister auf, diese zu beweisen; (mit erhobener Stimme): „das ist er uns schuldig“ (lebhafter Bravo links). — Der Kriegsminister habe die Ungehörlichkeit der Reorganisation mit der provisorischen Bewilligung der Kosten zu widerlegen gesucht, da müsse doch darauf aufmerksam gemacht werden, was für Schlussfolgerungen die Regierung aus provisorischen Bewilligungen zu ziehen im Stande sei. — Er habe die Volksvertretung an ihre Pflicht gegen das Land erinnert, aber dieselbe würde sich dieser Pflicht am besten bewußt bleiben, wenn sie die Mehrforderungen für die Armees-Organisation verwerfen würde. — Er habe davon gesprochen, daß der Zwiespalt zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus Preußen in Mißachtung bringe, aber was uns etwas von unserer Bedeutung in Deutschland und Europa raube, das sei die Haltung des Ministeriums, was uns die Achtung zurückwerme, das gründe sich auf die Haltung des Abgeordnetenhauses. (Sehhafter Beifall.) — Einen klaren Schluß habe der Kriegsminister gemacht, indem er folgerte: die Armeesirichtung treu, der König hat die Verfassung beschworen, also sind die Offiziere verfassungstreu. Da dürfe wohl an die Rede des Obersten Michaelis erinnert werden, der von den Truppen verlangt, sie hätten nöthigenfalls zehn Verfassungen über den Hausen zu werfen. — Der Kriegsminister habe endlich die Frage einfach als Budgetfrage erklärt. Sie werde auch ganz budgetmäßig erledigt werden, indem man das ganze Extraordinarium streiche. Der Redner schließt, m. H.! Meine Stellung können Sie aus den Worten entnehmen, die ich gegen die erwähnten Behauptungen der Minister gerichtet. Ich habe Sie also nur zu bitten: Seien Sie einig und entschieden und streichen Sie die ganzen Kosten der Reorganisation. (Beifall links.)

Minister v. d. Heydt: Der letzte Redner bestritt der Regierung den guten Glauben, die Befugniß, die Ausgaben, die früher im Extraordinarium standen, im Ordinarium zu veranschlagen. Der Finanzminister müsse wissen, was Extraordinarium bedeute. Es kann aber dem guten Glauben nicht entgegenstehen, wenn die Regierung in dem vorliegenden Etat vorschlägt, die Ausgaben aus dem frühem Extraordinarium in das Ordinarium aufzunehmen. (Widerpruch links.) Der Statentwurf wird erst perferet dadurch, daß er die erforderliche alleseitige Sanction erlangt. Ja, wenn die Regierung solche Ausgaben, die sie im Ordinarium vorge schlagen hat, so lange der Etat nicht genehmigt ist, als definitive Ausgaben betrachtete, dann würde sie nicht im guten Glauben sein. Das ist nicht der Fall. Ich darf also annehmen, daß der Herr Abgeordn. von Hoyerbed nicht der Meinung sein kann, daß die Regierung im bösen Glauben gehandelt habe, wenn sie diese Vorschläge im jetzigen Entwurf des Etats gemacht hat. Er hat behauptet, daß die Regierung gesekwidrig verfahren dürfe. Es ist das ein so schwerer Vorwurf, daß er nicht ungerügt bleiben dürfte. Er hätte gleich nachweisen sollen, wie die Regierung anders, als geschehen, hätte verfahren sollen, um sich innerhalb der Gesetze zu halten. Sie würde pflichtwidrig verfahren haben, wenn sie anders hätte verfahren wollen. Ich halte den Herrn Abgeordn. v. Hoyerbed für schuldig, diesen Vorwurf zurückzunehmen oder ihn darzutun.

Abg. v. Binde (Stargardt): Die Zweckmäßigkeit der Reorganisation sei vielfach angegriffen worden, ihre Grundzüge jedoch durchaus zu billigen. Diese Grundzüge seien: Herstellung der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetze, Herstellung der allgemeinen Wehrpflicht, während früher nur etwa 26 % der wehrfähigen Mannschaft herangezogen wurden, sodann die Schonung der älteren Klassen der Landwehr im volkswirtschaftlichen Interesse, um die eigentlichen Steuerträger des Landes zu schonen; ferner in militärischer Beziehung die Möglichkeit einer rascheren Mobilmachung durch Vermeidung des Zurückgehens auf die älteren verheiratheten Leute; endlich aber die Rücksicht auf die wesentlich veränderte Lage Europa's. Preußen habe auf sichere Allianzen nicht zu rechnen und könne kriegerische Demonstrationen nicht immer vermeiden. Wenn etwa Ausland, Frankreich oder Oesterreich eine Armees von 100,000 Mann unmittelbar an unserer Grenze aufstellen würde, könne man doch nicht warten, bis ein Einmarch ins Land wirklich geschehen sei; da sei denn doch eine Segendemonstration nöthig. Und dazu gerade sei die Landwehr nicht geeignet, die überhaupt nicht verwendet werden solle, so lange es noch zweifelhaft, ob ein Krieg stattfinden werde. Und diese Grundzüge der Reorganisation seien von den Mitgliedern des früheren Hauses, mit Einschluß des Vorredners, in ihrer vollen Berechtigung anerkannt worden. Der Beweis dieser Behauptung ergebe sich aus dem Bericht des Referenten im Jahre 1860; darin sei die Nothwendigkeit der Vermehrung der Offiziere und Unteroffiziere, die Nothwendigkeit der Schonung der älteren Klassen der Landwehr, die mannichfachen Störungen im Gefolge einer Mobilmachung derselben nachgewiesen. Es sei darin dargelegt, daß zur Erhaltung der Landwehr die Unterhaltung eines stärkeren Stammes von Offizieren und Unteroffizieren, die Herabsetzung der Landwehr-Cavallerie in den ärmeren Provinzen, damit die Vermehrung der Linien-Cavallerie erforderlich sei. Die Grundprinzipien der Landwehr seien auch damals anerkannt worden. Bei der Abstimmung hätten sämtliche Mitglieder damals mit den Ausführungen des Berichts und sonach auch mit den Grundzügen der Reorganisation sich einverstanden erklärt. Damit stehe es im Widerspruch, wenn der Vorred-

ner heut behauptet, das Land werde mit der Zurückführung des Zustandes von 1859 einverstanden sein. Das Abgeordnetenhaus repräsentirt allerdings durch seine Majorität das Land, aber fast alle Mitglieder dieser Majorität hätten in ihren Wahreden erklärt, das Grundprincip der Reorganisation die zweijährige Dienstzeit sei. Und damit sei auch einverstanden. Auch der Vorredner habe in seiner Rede im vorigen Jahre anerkannt, man wolle sich alle Veränderungen der Reorganisation gefallen lassen unter der Voraussetzung der zweijährigen Dienstzeit. Er (Redner) und seine Partei hätten damals vorgeschlagen, die Landwehr innerhalb der mobilen Armee beizubehalten, in der Weise, daß sie statt der Hälfte nur den dritten Theil derselben bilden solle. Der Referent habe damals vorgeschlagen, nur zwei Bataillone präsent zu halten, das dritte Bataillon aus der Landwehr zu bilden und dafür nur einen Stamm tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere zu halten und zu besolden. Den Grund dafür habe lediglich die zu erhöhende Streitbarkeit der Armee abgegeben. Diesen Standpunkt wolle er jetzt aufgeben: einmal, weil die Regierung ihre Genehmigung zu dem Projecte verjagt, und sodann weil dasselbe im Lande keine Zustimmung gefunden habe, weil man eine Erleichterung der Landwehr wolle, die in diesem Plane nicht liege.

Der frühere Beschluß des Hauses habe sich fast einstimmig für Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft erklärt. Wenn von dem Vorredner auf eine Differenz hingewiesen sei, in die er selbst damals mit dem Kriegsminister gerathen, so habe er allerdings das Verfahren der Regierung „ungefährd“ genannt, deshalb, weil man die neu creirten Regimenter statt „Landwehrregimenter“, „combinirte Reserveregimenter“ genannt habe. Und diese Benennung halte er noch jetzt für ungefährd. Er bereue — wie er dem Abg. für Bielefeld, welcher von einer Kammer gesprochen, die drei Jahre lang zwischen Ja und Nein lavirt habe, erwidern wolle, — sein damaliges Votum nicht. Der damalige Beschluß sei richtig gewesen der Lage Europas gegenüber, nöthig auch aus einem anderen Grunde, den man damals nicht habe ausgesprochen, den man jetzt aber offen erörtern könne. Damals seien mehrere Mitglieder in der Regierung gewesen, die seine und seiner Freunde politische Ansichten theilten, und die sie aufs innigste dem Lande erhalten zu sehen wünschten. Sie hätten damals mit dem Finanzminister um Hunderttausende gemauert, um sich nicht genöthigt zu sehen, ein Mitglied aus der Regierung hinauszuwürdigen. Die Mitglieder der Fortschrittspartei hätten durch ihr Votum jene Mitglieder hinausgedrungen, wie er glaube, nicht zum Wohle des Landes. Der frühere Finanzminister und ein anderes heut nicht anwesendes Mitglied seiner Regierung würden bezeugen, daß er ihnen vorher gesagt habe, sie (Redner und seine Freunde) seien nicht im Stande, dem Lande Rechenschaft von den ihnen gemachten vertraulichen Mittheilungen zu geben, die Majorität werde sich ändern und sie — die Minister — selbst geben müssen. Sie hätten also rechtzeitig gewarnt (hört, hört!). Aus diesen Gründen bereue er sein Votum nicht. Auch der Abgeordnete für Berlin (Schulze) habe die Gemüthsartigkeit jenes Commissionsberichts anerkannt und erklärt, er würde unter jenen Umständen ebenso gestimmt haben. — Der Sinn der Bewilligung des Extraordinariums beruhe darin, daß man sich das Bewilligungsrecht für die Zukunft habe wahren, das Ordinarium nur habe bewilligen wollen, wenn die Bedingung dafür nachgewiesen. — Der jetzt vorliegende Bericht irre in seiner Aufassung des § 3 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814; es habe aber Recht, wenn es die Frage als eine Budgetfrage auffasse: das Haus habe zu votiren, wie stark die Armee sein solle. Das ergebe auch Art. 34 der Verfassung. Es sei vollständig richtig, daß § 15 des gedachten Gesetzes der Regierung die Möglichkeit gebe, im Fall des Krieges einzelne Landwehrmänner in das stehende Heer eintreten zu lassen, sie gebe ihr aber nicht das Recht, ganze Landwehrklassen darin einzureihen. In sofern sei also die Reg. im Unrecht, und sie bedürfe eines Gesetzes, wenn sie die Reorganisation vollständig ins Leben treten lassen wolle. Dazu reiche auch die jetzige Vorlage aus, wenn man jede einzelne Position einzeln greife und sie budgetgemäß annehme oder ablehne. Die Commission habe indeß vorgezogen, damit zu warten, bis die ganze Vorlage da sei.

Die Steuerlast in Preußen sei keineswegs eine übermäßige, sie betrage 4 Tplr. 20 Sgr. auf den Kopf, in Oesterreich 5 Tplr. 10 Sgr., in Frankreich 9 Tplr. 10 Sgr. Die Höhe der Communallabgaben könne nicht in Betracht kommen, da dieselben von den Gemeinden selbst festgesetzt würden. Von der gesteigerten Schuldenlast sei mehr als die Hälfte für rein productive Zwecke verwendet worden. Man habe hauptsächlich zwei Dinge hervor: Die Fortexistenz der Landwehr und die zweijährige Dienstzeit. Mit Unrecht vindicire man der Landwehr den Charakter eines Volkshers, sie sei keine Bürgerwehr oder Nationalgarde, sondern ein anschießendes Heer, dessen Offiziere der König ernenne. Mit Unrecht habe auch der Abg. v. Carlowitz behauptet, die Landwehr sei ein Hinderniß für unpopuläre Kriege. Die zu verhindern, sei nicht Sache der Landwehr, sondern Sache dieses Hauses, indem es die Geldmittel verweigere. Daß wir keine Angriffskriege zu befürchten hätten, sei doch wohl nicht so sicher, er erinnere an den Krieg in Schleswig-Holstein, an die Möglichkeit des Krieges in Hessen. Die Reorganisation schließe die Landwehr ja gerade von bloßen kriegerischen Demonstrationen aus (Unruhe). Man könne nicht sagen, sie heiße jetzt Landwehr wie lucus a non lucendo, denn gerade die Reorganisation belasse sie ja als eine „Wehr des Landes.“ — Anders verhalte es sich mit dem zweiten Punkt, der zweijährigen Dienstzeit. Er wolle zwar zugeben, daß bei dreijähriger Dienstzeit sich vielleicht eine bessere Uebung erreichen lasse. Aber bereits im Jahre 1831 hätten Generale die zweijährige Dienstzeit für ausreichend erklärt. Freilich habe man 1859 die Vorlegung dieser Gutachten der Commission verweigert, weil sie zum Lesen zu weitläufig seien! Was aber unter Friedrich Wilhelm III., der an der Spitze der Landwehrkriege gestanden, für ausreichend gehalten worden, müsse doch wohl jetzt auch ausreichen. — Für die zweijährige Dienstzeit habe sich auch der General Krausened, der spätere langjährige Chef des großen Generalstabes ausgesprochen. Eine andere Autorität sei die des Lieutenant's Hund von Hafften, der behauptet, kein Offizier habe die Ausdauer, noch im zweiten Jahre sich so viel Mühe mit den Leuten zu geben, wie im ersten. Derselbe führe die Aeußerung eines anderen Offiziers an: „Meine alten Leute sind die dümmsten, tausendmal dümmer als die Jungen.“ (Heiterkeit). Die früheren eigenen Aeußerungen des Kriegsministers: „Alle Verhältnisse drängen auf Abklärung der Dauer der Dienstzeit; je früher die Leute aus der Landwehr entlassen, desto eher werden sie selbstständig, das sei in volkwirtschaftlicher und militärischer Beziehung vorthellhaft, — lasse sich auch auf die Linie anwenden.

In Betreff der zweijährigen Dienstzeit siehe er ganz auf dem Standpunkt der Wahltreden der Fortschrittspartei, in dieser Beziehung habe das Land entschieden. Durch die unpopulären Maßregeln der dreijährigen Dienstzeit werde man das Volk in Widerspruch mit der Regierung bringen; wenn man die Majorität des Volkes nicht hinter sich habe, könne man keinen europäischen Krieg führen. (Bravo.) Und von diesem Gesichtspunkte aus verlange er die Einführung der zweijährigen Dienstzeit.

Das Verfahren der Herren Minister des Kriegs und der Finanzen dem Abgeordnetenhaus gegenüber sei ein unrichtiges gewesen. Wenn die Herren hätten ihre Forderungen in der Comm. vertreten müssen, nicht aber diese wichtigen Verhandlungen ihren sonst so trefflichen Commissariaten überlassen dürfen. Die dafür gebührten Gründe: rücksichtsloses Benehmen seitens der Abgeordneten, private Veröffentlichung der Verhandlungen in der Commission, halte er nicht für zureichend. Auch die Unannehmlichkeiten eines königlichen Amtes müssen getragen werden; es komme wesentlich auf die Manier an, wie man das Abgeordnetenhaus, als selbstständigen Factor der Gesetzgebung, behandle. (Beifall.) Wie freundlich sei man dem lebenswürdigen Benehmen des Herrn Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten entgegengekommen! (Bravo. Heiterkeit.) Auch habe der Herr Kriegsminister nicht Recht, seine „technische Ueberzeugung“ als eine unangenehme hinzustellen, er habe selbst schon varirt von der dreijährigen Dienstzeit zur faktischen zweijährigen, von der Verwendung von 4 Landwehr-Jahrgängen zu 2 Jahrgängen für die Reorganisation, von 4 Jahren bei der Kavallerie zu 3 Jahren. Warum gebe er der klaren und entschiedenen Forderung des Landes nicht nach? Was thue man? In der offiziellen Zeitung dulde man die Veröffentlichung von Artikeln über die vom Könige beschlossene Verfassung, in welchen debucirt werde, daß sie eine Lücke enthalte, vermöge deren unsere ganze staatsrechtliche Basis in der Luft schwebel! (Hört! hört!) Und doch sei es in keiner constitutionellen Verfassung anders, als daß die Landesvertretung das Budget feststellt, und daß die Regierung nicht das Recht hat, mit dem alten Budget fortzuwirtschaften, wenn das neue Budget nicht in dem Maße des alten bewilligt wird. Jahre man so fort, so werde man bald nicht 5 Mitglieder in diesem Hause mehr finden, welche nicht in der Opposition sich befinden würden, in die wir alle getrieben werden. Das seien heftige Zustände! Die ertrage wohl ein Kleines Land, nicht aber ein Land von der Größe Preußens! (Lebhafter allseitiger Beifall.) Die Minister hätten in dieser Hinsicht dem Könige schlechten Rath gegeben. (Beifall.)

Er müsse sich erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die beabsichtigten Sparnisse nicht in das Jahr 1862 fallen; dieselben würden erst einen Effect für das Jahr 1863 haben. Die Veranschlagung habe stattgefunden, und was solle nun die Folge der Streichung sein? Würden die Minister in Anklagezustand versetzt, glaube man, daß die veranschlagten 6 Mill. auf irgend eine Weise aus dem Finanzminister herausgeholt werden könnten? (Große

Heiterkeit; auch der Finanzminister lacht.) Er wolle aber der Regierung darin beitreten, daß sie wirklich in gutem Glauben gehandelt habe; die Bewilligung der Bewilligung im Extraordinarium sei schon ausgeführt. Jeder habe sich gedacht, und es sei vielfach ausgeführt worden, daß die Ausgaben auch nach dem 1. Januar fortgeführt werden müßten. Die Beschlässe, welche früher gefaßt seien, müßten auch interpretirt werden in dem Geiste, in dem sie gefaßt seien, und dann müsse man auch seinem Gegner Recht geben, und da behauptete er, daß die Regierung berechtigt gewesen sei, die Ausgabe auch für 1862 zu bestreiten. Deshalb könne man für 1862 nichts mehr ändern, und wenn man streiche, würde es dem Lande nichts nützen. Wenn der Abg. Birchow ausgeführt habe, daß man die Regierung nicht zwingen könne, ein Gesetz vorzulegen, dann begreife er nicht, was die Streichung für 1862 bedeuten solle; sollte durch die Streichung ein Zwang gegen die Regierung ausgeübt werden, so würde dieselbe noch einen Sinn haben. Abg. v. Carlowitz habe geäußert: die Sache sei so einfach. Ja, wenn man streiche, so sei das einfach, es erinnere dies an die bekannte Aeußerung des Convents: „la mort sans phrase.“ Ein solcher Beschluß würde über die Grenzen der Mäßigung hinausgehen, und was man erreichen würde, das sei eine Desorganisation des Heeres. In dieser Weise der Regierung die Pistole auf die Brust zu setzen, das halte er der Stellung des Hauses nicht für angemessen. Man habe die Politik der Regierung getadelt und habe gesagt, daß man, weil man der Regierung misstrauete, kein Geld bewilligen könne. Des Misstrauens wegen sei das Haus nicht berechtigt, dem Lande zu schaden, es durch die Streichung wehrlos zu machen. Und wehrlos ist ehrlös! (Beifall.) In dieser Weise würde sich das Haus einer schmerzlichen Verantwortlichkeit schuldig machen. Der Abg. v. Carlowitz habe von „Selbstverstümmelung“ gesprochen, deren Bild unsere Politik nach außen gemähre.

Dem gegenüber erinnere er an Burke's Wort: „Wenn man von den Schäden des Vaterlandes spreche, so solle man sprechen, wie von Schäden des Vaters, mit Scheu, Ehrfurcht und Zittern.“ Die Dinge, welche der Abg. v. Carlowitz hervorgehoben, gehörten der Geschichte an; das Haus habe nur die Schäden der jetzigen Regierung anzugreifen und auch mit dieser habe man ja in wichtigen Fragen, z. B. dem Handelsvertrage, übereingestimmt; daraus folge doch nichts von Selbstverstümmelung. Er wolle sich mit dem Abg. und dessen Wirken nicht in eine Parallele stellen, allein, seit 20 Jahren, wo ihm die Theilnehmung an öffentlichen Leben möglich gewesen sei, sei er, Redner, stets zum Vertreter des Volkes gewählt worden, bis auf einen Punkt, wo er durch andere Pflichten abgehalten gewesen. (Heiterkeit.) Er habe niemals eine Veranlassung gehabt, sein Verfahren seinen Wählern gegenüber zu rechtfertigen; er sei sich bewußt, daß er nicht einen Wahlbezirk, sondern das ganze Land zu vertreten und keinen Auftrag von seinen Wählern zu erhalten habe. Aber wenn er einmal seinen Wählern gegenüber stehen sollte, so würde er sagen: er habe sich bemüht, sein Vaterland zu vertreten und Frieden zu erhalten zwischen den Gewaltigen des Staates. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Gneist: Als die Gesetzgeber von 1808 unsern Staat reformirt, haben sie ganz richtig, daß derselbe einer Verfassung bedürftig sei; damals wurde die Zusage des Erlasses einer ständigen Verfassung erteilt. Erst 33 Jahre später begann man mit der Ausführung dieses Versprechens. Dem Zwischenzustande verdankt das Vaterland die gegenwärtige Sachlage. Do Ständebeschlässe nicht vorhanden, so suchte die Verwaltung die erforderlichen Summen auf andern Wegen zu erlangen, auf dem Wege des Reglements. Einen traurigen Ausdruck hat dieser Zustand gefunden in der gestrigen Rede des Kriegsministers und in der heutigen Rede des früheren Finanzministers. Mit anerkennenswerther Präcision habe der Hr. Kriegsminister die vorliegenden Fragen zusammengefaßt: die Finanzfrage — er erklärt sie für erledigt, die Zweedmäßigkeitsfrage — er hält sie für erledigt, die Rechtsfrage — sie ist noch zu erledigen. Ich will mich bemühen, ihm eben so kurz und präcis zu antworten.

Die Finanzfrage! Ich glaube, man hält sie sehr gern für erledigt nämlich im Militärdepartement (Heiterkeit). Die Mittel sind allerdings vorhanden, mehr als ausreichend vorhanden, noch aber ist die Finanzfrage nicht erledigt; sie wird es in wenigen Tagen sein. Das Abgeordnetenhaus, welches diese Frage allein entscheiden kann, wird nach gewissenhafter Erwägung der Finanzverhältnisse des Landes seine sachverständige Entscheidung fällen; dann wird die Finanzfrage erledigt sein! (Bravo.) Die Zweedmäßigkeitsfrage! Ich zweifle nicht, daß die große Mehrzahl des Militärs die Frage damit für erledigt hält, daß die Armee an Kriegstüchtigkeit gewinnt, weil eine Anzahl neuer Offiziersstellen creirt worden ist etc. Erledigt ist die Frage aber erst, wenn sie die drei Stadien der Gesetzgebung durchschritten haben wird, diese Frage, welche von dem Standpunkt einer Verfassungsklage schwer zu entscheiden ist. In der Erklärung des Herrn Kriegsministers finde ich nur das Geständniß, daß die Regierung einseitig vorgegangen ist, daß sie in dieser schwierigsten und verwideltsten Frage nur die eine Seite gehört hat.

Die Rechtsfrage! Ich will mich heute nicht einlassen in den Streit über die Auslegung des § 15 des Ges. vom 3. Sept. 1814. Ich kann mir denken, daß eine Verwaltung sehr wohl geführt werden kann ohne irgend welche formelle Verletzung der Gesetze, und daß doch alle gesetzlichen Bestimmungen vollständig auf den Kopf gestellt werden. Es giebt noch ein Recht, das die Verwaltung verletzen kann außer dem geschriebenen Gesetz, das ist das Recht des Landes; die Verfassung der Armee, die Verfassung des Landes kann sehr wohl verletzt werden ohne Verletzung des geschriebenen Gesetzes. — Ich will mich darauf beschränken, diesen Punkt zu erörtern; die Regierung hat den Verzicht gemacht, ihrer militärischen Organisation eine gesetzliche Grundlage zu geben in den Entwürfen von 1860. Die Annahme dieser Entwürfe hätte der Landesvertretung eine Siderheit, eine Basis gegeben. Die damals dagegen erhobenen Bedenken sind dieselben, welche von einer ordentlichen Gesetzcommission erhoben worden wären, Bedenken so unabwiderbarer Art, daß sie in jenem Stadium, sie in jedem späteren Stadium wiederholen müssen, daß sie wiederholt sind in dem einstimmigen Beschlusse ihrer Budgetcommission, in der einstimmigen Ansicht, wie ich glaube fast aller Redner dieses hohen Hauses. Es wird nicht gelingen, diese Bedenken zum Schweigen zu bringen. (Bravo!) All dieser Bedenken hat sich die Regierung, oder, wie ich wohl korrekter sagen muß, das Militärdepartement entledigt, indem man den Weg der Gesetzgebung überhaupt verlassen hat. Alles, was zur Durchführung der Reorganisation gehört, hat man durchgeführt ohne Gesetz, so als ob Alles schon feststünde. Und nachträglich ist die Regierung zu der Einsicht gekommen, daß sich das Recht der Landesvertretung auf die eine Frage reducire: „Ist Geld da?“ und wenn Geld da ist, so erfordere es denn doch der patriotische Sinn der Landesvertretung, diese Frage zu bejahen. Wenn das Militärdepartement im Ernst glaubt, in dieser Weise vorzugehen zu können, dann darf man ihm im Voraus sagen: eine solche Art der Gegenüberstellung ruiniert beide — Ihr Heer und Ihre Finanzen! (Bravo!), es kommt dahin, daß die militärischen Sachverständigen das Heer so einrichten, daß sie Geld da ist, und daß die finanziellen Sachverständigen zuletzt mit einer Engbrichtigkeit auftreten, daß unser Staatsleben dabei zu Grunde geht. (Lebhafter Zustimmung.) Wollen Sie uns herabsehen und uns so herabsehen zu einer misera plebs contribuens, daß Sie vom Hause nichts fordern, als Geld! Geld! und nach nichts andern zu fragen, als ob Geld da ist, dann erwarten Sie von einem solchen Hause auch nicht die Fähigkeit zu großen patriotischen Gefühlen und Erhebungen, die zur Erhaltung des Staats erforderlich werden könnten! (Bravo.)

Es handelt sich hier um eine Alternative, die, bisher unklar gehalten, die Wurzel alles Uebels ist. Es handelt sich doch eigentlich darum: „Sieht die Regierung die Reorganisation nur als eine vorübergehende Kriegsbereitschaft resp. Experiment an, oder aber als ein dauerndes, organisches Schuttmittel des Staates? Im letzteren Falle ermächtigt für die Regierung eine dauernde Pflicht. Kann eine solche anders konstituirte werden, als durch das Gesetz? (Auf: Sehr richtig!) Statt dessen wird mit departementalen Maßregeln in ein Gebiet eingegraben, welches eben nur der Gesetzgebung angehört, und dadurch wird die Existenz der Armee alljährlich den Eventualitäten einer bloßen Budgetberathung, einem Handel, preisgegeben! Noch entscheidener müssen wir protestiren gegen die Art, mit welcher die Regierung wie in der Parteischrift eines Advokaten versucht, aus conclusiven Handlungen zu deduciren, die Landesvertretung habe die Pläne des Militärdepartement's acceptirt. (Bravo!) Die Regierung bringt die Militärfrage in das Schlarfieb der Budgetberathung, und läßt uns nichts weiter übrig, de facto und de jure, als zu streichen. Man fragt, wo habe die hier vorliegende Gesetzesverletzung begonnen?

M. H. Mit dem Augenblicke, wo der frühere Herr Finanzminister die Reorganisation für ein Fact accompli erklärte! Aus der provisorischen Kriegsbereitschaft, dem definitiven Provisorium wurde ein provisorisches Definitivum. (Heiterkeit.)

Der Redner geht nun mit einigen Worten auf die technischen Fragen ein und beleuchtet zunächst die Mißstände, welche aus der bevorzugten Stellung der Garde vor der Linie entstehen, um dann eine gründliche Erörterung der Frage über die Landwehr nach ihrer doppelten Bedeutung in Bezug auf den Rechtspunkt, wie auf die Kriegstüchtigkeit folgen zu lassen. Die Landwehr ist in ihrem jetzigen Zustande kriegsunfähig geworden. Die Gesetze werden aber eben so sicher verletzt, wenn man sie systematisch außer Anwendung läßt, als wenn man direct gegen sie verstößt. Die heutige Landwehr verändert den politischen Charakter des Heeres. Wenn man von Herstellung der Land-

wehr spricht, so ist damit nicht die einer bestimmten Epoche zu meinen, sondern die Herstellung einer möglichst guten Landwehr. Die Frage über die Kriegstüchtigkeit der Landwehr eben bewegt sich in vollkommenem Birkel. Die Landwehr ist aller Verbesserungen fähig, deren die Linie fähig ist, denn sie stehende Heer, um so kriegstüchtiger und gewandter die Landwehr. Die Landwehr ist Alles, was das stehende Heer aus ihr macht. Ihr Offiziercorps geht hervor aus der Blüthe des Landes, und dürfte wohl so viel werth sein als das, was die Schnellpresse liefert. Keine Armee Europa's hat so vorzügliches Material, als unsere Landwehr herstellt. In ihr die Wehrkraft zu verstärken, dazu wird ein Jeder die Hand bieten. Möge man die Rücksicht gegen die militärischen Autoritäten, die dagegen, aus den Augen setzen. Die höchsten militärischen Autoritäten sind die Stifter der Landwehr gewesen, deren Prinzip man nicht besser ausdrückt, als indem man sagt, daß sie den Bürger zum Kriegsmann macht und den Kriegsmann zum guten, verträglichen Bürger. Daß die Landwehr nicht hegehrt wird, ist begreiflich genug; es werden Gesetze über die Landwehr gegeben, ohne daß ein Vertreter derselben an maßgebender Stelle vorhanden ist. — Der Redner kommt darauf zurück, daß Abänderungen von so ungeheuren Dimensionen die Verfassung berühren und führt aus, wie es geschehen, daß in der Bevölkerung eine tiefe Abneigung gegen die neue Armeeorganisation herrsche. Seit den 14 Jahren, daß unsere Verfassung besteht, ist der Bevölkerung nach und nach süßbar geworden, wie die Lasten für die Armee mit der Veränderung der Organisation gewachsen. Dazu sei alles ohne Feststellung durch ein Gesetz ausgeführt, und zwar unter einer verfassungsmäßigen Regierung ohne Gesetz.

Die Staatsreg., schließt der Redner, befindet sich unmittelbar auf dem schlaftrügerischen Wege zu einer parlamentarischen Reg. Daß die Loyalitätsversicherung der Nation die Wahrheit gewesen sind, daß die Verbindung der Institution der Armee mit dem Budget eine Unmöglichkeit ist, das scheint der klarste Beweis dafür, daß wir eine parlamentarische Reg. nicht wollen. Deshalb stimmen wir auch gegen die Amendements. Dieselben sind gutgemeinte Mittelwege; bewilligen Sie heute aber wieder provisorisch, schieben Sie den definitiven Abschluß immer wieder hinaus, lassen Sie diesen Zustand chronisch werden, dann haben Sie die parlamentarische Regierung fertig. (Sehr richtig!) Nur durch ein entschlossenes und entschiedenes Nein können wir der Reg. selbst eine Mahnung zurufen, inne zu halten auf dem Wege, der für sie und die Armee gefährlicher ist, als für das Haus. Im Jahr 1860 hatte man den declarirten Nothstand eines drohenden Krieges; 1861 einen experimentalen Zustand, und heute muß ein Gesetz vor uns liegen; die bloße Versicherung genügt uns nicht. Und nicht nur mit dem Gesetze muß die Regierung vortreten, sondern zugleich mit der Erklärung, daß sie wirklich entschlossen ist, dasselbe durch alle Stadien durchzuführen, welche ein Gesetz leider bei uns durchmachen muß. (Bravo.) Mit dem Gesetze in der Hand wird die Inmediatität nicht verweigert werden, aber (nach der Ministerbank deutend) wir haben doch keine Verpflichtung, Ihnen diese entgegen zu tragen. (Bravo.) Ich will der Regierung einmal zugestehen, daß Alles, was geschehen, bona fide geschehen ist, so dürfen Sie aber auch glauben, daß wir im guten Glauben handeln, und daß wir nicht bloß im guten Glauben, sondern auch im guten Recht sind. (Bravo.) Wenn wir wirklich einen Augenblick schwankend gewesen sind in dem Gebrauch unsers Rechtes, so haben wir alle dringende Veranlassung, zu bedenken, welche Folgen das abnorme Verfahren auch für die t. Prærogative haben würde, und wenn wir uns das überlegen, dann kommt zu unserm guten Recht und unserm guten Glauben auch das Bewußtsein unserer guten Pflicht, die wir erfüllen, wenn wir Nein sagen. (Lebhaftes Bravo links und im linken Centrum.) (Schluß folgt.)

Berliner Börse vom 12. September 1862.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Div. Z., 1861 F., 1862 F. Includes entries for Staats-Anleihe, Kur-u. Neumärker, Pommersche, etc.

Table with columns: Ausländische Fonds, Div. Z., 1861 F., 1862 F. Includes entries for Oesterr. Metall, dito 50 Fr. Anl., etc.

Table with columns: Actien-Course, Div. Z., 1861 F., 1862 F. Includes entries for Aach.-Düsseld., Aach.-Mastrieh, Amst.-Rotterdam, etc.

Table with columns: Wechsel-Course, Div. Z., 1861 F., 1862 F. Includes entries for Amsterdam, dito, Hamburg, etc.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 12. Sept., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 69 7/8, wich auf 69, 45 und schloß matt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93 1/2 eingetroffen. Schlus-Course: 3proz. Rente 69, 45, 4 1/2proz. Rente 96, 20. Italienische 5proz. Rente 70, 60. 3proz. Spanier 48 1/2. 1proz. Spanier 44 1/2. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 476. Credit-mobilier-Aktien 932. Lomb. Eisenbahn-Aktien 606. Oesterr. Credit-Aktien —. Paris, 12. Sept. Nach dem soeben erschienenen Bantausweise haben sich der Baarvorrath um 13 1/2 Millionen, das Portefeuille um 43 Millionen vermindert. London, 12. Septbr., Nachm. 3 Uhr. Consols 93 1/2. 1proz. Spanier 44 1/2. Mexikaner 31 1/2. Sardinier 82. 5proz. Russen 94. Neue Russen 93. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 7 1/2 Sch. Wien 12 Ft. 95 Kr. Nach dem neuesten Bantausweise beträgt der Noten-Umlauf 21,035,560, der Metallvorrath 17,611,538 Rd. St. Wien, 12. Sept. Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse etwas matter. 5proz. Metall 71, 30. 4 1/2proz. Metall 62, 75. Bant-Aktien 794. Nordbahn 193. 80. 1854er Loose 90, 50. National-Anleihe 83, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Gert. 242. — Creditaktien 216, 10. London 127, 70. Hamburg 95, 20. Paris 50, 60. Gold —. Silber —. Böhmische Westbahn 160. — Lombardische Eisenbahn 280, 50. Neue Loose 132. —. 1860er Loose 91, 30. Hamburg, 12. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matte Stimmung. — Schlus-Course: National-Anleihe 64 1/2. Oesterr. Credit-Aktien 83 1/2. Vereinsbank 101 1/2. Norddeutsche Bank 98 1/2. Rheinische 95 1/2. Nordbahn 64 1/2. Disconto 3. Wien 97, 37. Petersburg 30 1/2.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Klein in Breslau. Druck von Graf, Barth und Comp. (B. Friedrich) in Breslau.